Zugangsbarrieren und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Kindergeld aufgrund der Verwaltungspraxis

Kindergeldleistungen für Kinder von EU-Bürger*innen in Deutschland – rechtliche Grundlagen, Zugangsbarrieren und Zukunftsperspektiven.

Veranstaltung im Rahmen der Inforeihe "Kinder, Jugend und Familie"
14.Juni 2022

Natalia Bugaj-Wolfram



Problemanzeigen aus den Beratungsstellen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kindergeldanträgen für die in Deutschland lebende Unionsbürger*innen:

- Überlange Bearbeitungsdauer bei Kindergeldanträgen von Unionsbürger*innen
- 2. Unverhältnismäßige Anforderungen an Nachweispflichten
- Probleme bei Beschaffung von Dokumenten von Amts wegen/ Sprachbarrieren
- 4. Fälle von rechtswidrigen Ablehnungen von Kindergeld



Umfrage "Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen"

- Ähnliche Probleme zeigen Ergebnissen der <u>bundesweiten Umfrage zu</u> <u>Schwierigkeiten von EU-Bürger*innen in der Durchsetzung von</u> <u>Leistungsansprüchen</u>
- Durchgeführt im Sommer 2020 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) unter den Mitarbeitenden von Beratungsstellen aller Wohlfahrtsverbände
- Online-Fragebogen mit 24 Fragen zu den Themenbereichen SGB II, SGB XII, Kindergeld (7 Fragen) und Verlustfeststellungen
- Rückmeldungen gab es aus bundesweit 396 Beratungsstellen.
- u. a. Einrichtungen aus den Bereichen Migration und Integration, Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe und allgemeine Sozialberatung, wobei die verschiedenen Formen der Migrationsberatung mit 67 % den größten Anteil ausmachten.



1. Bearbeitungsdauer bei Kindergeldanträgen von Unionsbürger*innen

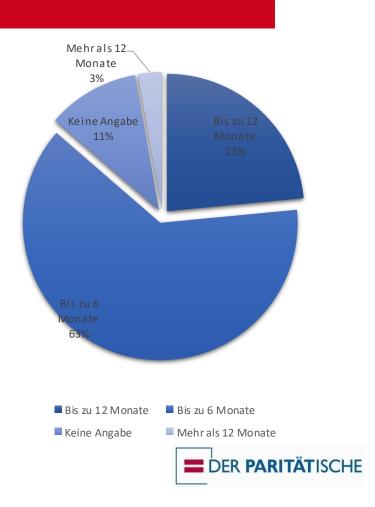
Wie lange dauern aus Ihrer Erfahrung die Bewilligungsverfahren bei Neuanträgen, nachdem alle Unterlagen abgegeben wurden?

Bis zu 6 Monate: 249 (63%)

Bis zu 12 Monate: 93 (23%)

Mehr als 12 Monate: 11 (3%)

Keine Angabe: 43 (11%)



1. Bearbeitungsdauer bei Kindergeldanträgen von Unionsbürger*innen

- Die Bearbeitungsdauer gilt nach Erfahrungen der Beratungsstellen auch für Fälle ohne grenzüberschreitenden Sachverhalt.
- Laut <u>Angaben der Familienkasse</u> soll die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Kindergeldantrags nicht länger als 6 Wochen dauern.
- Für Familien in einer schwierigen materiellen Lage ist die Wartezeit schwer zu überbrücken.



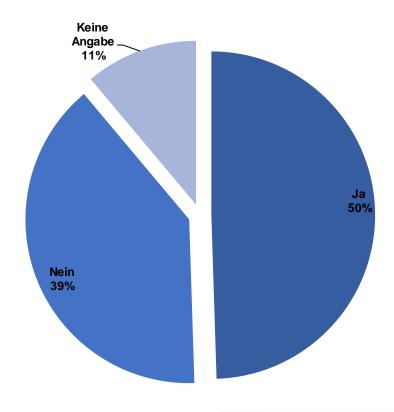
2. Anforderungen an Nachweispflichten

Fordern die Familienkassen aus Ihrer Erfahrung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger weitergehende Dokumente an als von Deutschen?

Ja: 196 (50%)

• Nein: 156 (39%)

• Keine Angabe: 44 (11%)





2. Anforderungen an Nachweispflichten

In diesem Zusammenhang wurden genannt:

- Nachweise eines Wohn- und Mietverhältnisses durch:
 - Mietverträge (27 Fälle)
 - Verträge mit dem Energieversorger/ Stromrechnungen (12 Fälle)
 - Nachweise über Zahlung von Rundfunkgebühren (8 Fälle)
- Nachweise über den Krankenversicherungsschutz
- Nachweise über die Höhe der Beträge für die Kfz-Versicherung
- Dokumente, die im gar nicht ausgestellt werden:
 Freizügigkeitsbescheinigung; Abmeldebescheinigung aus dem Herkunftsland



2. Anforderungen an Nachweispflichten

- Zum Teil berechtigte Prüfung der Voraussetzungen jedoch oft gegen den Grundsatz der Datenminimierung: <u>Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem</u> <u>Einkommensteuergesetz (DA-KG)</u>; V 6.1.
- Bundesdatenschutzbeauftragte: die Nachweise sollen "alternativ, nicht kumulativ" angefordert werden (Antwort auf Anfrage der ALSO Oldenburg von 29.01.2021).
- Oft kein Zusammenhang mit der Prüfung der Voraussetzungen erkennbar
- Bei Anträgen mit Auslandsbezug eine erhöhte Mitwirkungspflicht berechtigt, jedoch i.d.R müsste diese durch die Vorlage der EU-Vordrücke erfüllt sein: <u>Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG)</u> ; V. 7.1.1.)



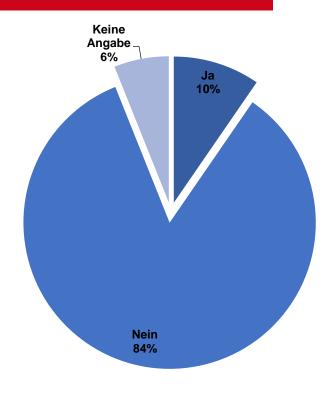
3. Beschaffung von Dokumenten von Amts wegen/ Sprachbarrieren Kennen Sie Fälle, in denen die Familienkassen von sich aus anbieten, notwendige

Kennen Sie Fälle, in denen die Familienkassen von sich aus anbieten, notwendige Dokumente aus dem Herkunftsland von Amts wegen zu beschaffen?

• Ja: 38 (10%)

Nein: (84 %)

Keine Angabe: 24 (6%)





3. Beschaffung von Dokumenten von Amts wegen /Sprachbarrieren

- Die Behörden sind nach <u>Art. 76 der EU-Verordnung 883/2004</u> zu einer weitreichenden **Zusammenarbeit zwischen den Träger der** Familienleistungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten verpflichtet
- Es wurden Fälle genannt, in denen Familienkassen deutsche Übersetzungen anfordern – was gegen den Gleichbehandlungsanspruch nach <u>Art. 76 Abs. 7 der EU-Verordnung</u> EG 883/2004 verstößt.



3. Beschaffung von Dokumenten von Amts wegen /Sprachbarrieren

- Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im März 2022 einen Referentenentwurf für eine <u>Verordnung über den automatisierten Abruf von</u> <u>Daten der Familienkassen durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union</u> vorgelegt.
- Ziel: Den Koordinierungsvorschriften (Verordnung [EG] Nr. 883/2004) zur Bestimmung der Zuständigkeit und zur Bemessung der Leistung einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch unter den Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten besser gerecht zu werden.
- Der ausländische Träger der Familienleistungen kann für die Koordinierung von Familienleistungen, insbesondere zur Vermeidung von Doppelzahlungen und zur Berechnung von Differenzbeträgen, automatisiert die Information abrufen, ob Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, § 68 Abs. 6 EStG. So können Doppelzahlungen vermieden und Differenzbeträge (Differenzkindergeld) berechnet werden. Die bisherige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hat gezeigt, dass sich die Bearbeitungsdauer verkürzt, wenn die Information über das Bestehen eines Kindergeldanspruchs unmittelbar eingeholt wird. Die Verordnung soll hier Abhilfe schaffen.

4. Rechtswidrige Ablehnungen von Kindergeld

- Die Prüfung der Voraussetzungen stellt sich als fehleranfällig dar, zum Beispiel:
 - Es werden für das Vorliegen einer Erwerbstätigkeit unionsrechtlich unzulässige Mindestbedingungen verlangt, wie Dauer oder Umfang der Erwerbstätigkeit
 - Freizügigkeitsrechte wie der Besitzt eines Daueraufenthaltsrechts, als Familienangehörige oder das Aufenthaltsrecht nach VO 492/2011 werden von der Behörde nicht erkannt



Zusammenfassung/ Bewertung

- Ein Teil der Probleme ist auf die Verschärfung der gesetzlichen Lage zurückzuführen (Verwaltungsmehraufwand, Fehlentscheidungen)
- Ein anderer Teil ergibt sich unabhängig davon aus der Verwaltungspraxis
- Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen wird z.T. mit kaum überwindbaren Hürden versehen -> viele Unionsbürger*innen werden von der Wahrnehmung eines Anspruchs auf Kindergeld ausgeschlossen
- Die Behördenpraxis ist z.T. als Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zu bewerten



Handlungsoptionen:

- Rücknahme der gesetzlichen Ausschlüsse
- Zuständige Behörden und Entscheidungstragende auf die Problematik hinweisen
- Verbesserung des Kenntnisstandes zur Rechts- und Weisungslage für Mitarbeitenden der Familienkassen, z.B. durch einschlägige Schulungen
- Information zur Rechtslage für die Betroffenen, z.B. durch Infomaterialien für Beratungsstellen und Ratsuchende
- Weitere?

